



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/373
**"Legale Einwanderung und
demografischer Wandel"**

Brüssel, den 15. September 2010

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

"Die legale Einwanderung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels"
(Sondierungsstellungnahme)

Berichterstatter: **Luis Miguel PARIZA CASTAÑOS**

Mit Schreiben vom 16. Februar 2010 ersuchte Joëlle MILQUET, Vize-Premierministerin Belgiens und Ministerin für Beschäftigung und Chancengleichheit sowie für Migrations- und Asylpolitik, im Namen des künftigen belgischen Ratsvorsitzes den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union um die Erarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zum Thema

"Die legale Einwanderung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels".

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 2. September 2010 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 465. Plenartagung am 15./16. September 2010 (Sitzung vom 15. September) mit 115 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen**

- 1.1 Der EWSA hält zur Bewältigung des demografischen Wandels ein Gesamtkonzept für notwendig, das bei zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aspekten ansetzt. Die legale Einwanderung ist Teil der Antwort der EU auf diese demografische Situation.
- 1.2 Die interne Mobilität der Unionsbürger ist nur gering und schwächer ausgeprägt als die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen. Nach Ansicht des Ausschusses müssen die bestehenden Mobilitätshindernisse abgebaut und die interne Mobilität der europäischen Arbeitnehmer gefördert werden.
- 1.3 Der EWSA unterstützt die Europa-2020-Agenda und das darin formulierte Ziel, den in Arbeit stehenden Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren durch einen stärkeren Anteil von Frauen und älteren Arbeitnehmern sowie eine bessere Eingliederung von Einwanderern in den Arbeitsmarkt auf 75% anzuheben.
- 1.4 Die gemeinsame Einwanderungspolitik muss einem mittel- bis langfristigen strategischen Konzept folgen, in dem sämtliche Aspekte Berücksichtigung finden: demografischer Kontext, Entwicklung der Arbeitsmärkte, Integration, kulturelle Vielfalt, Grundrechte, Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot und Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern.
- 1.5 Die Entscheidung über die Aufnahme neuer Zuwanderer liegt bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Die EU kann hier durch eine gemeinsame Politik und möglichst einheitliche Rechtsvorschriften einen wertvollen Beitrag leisten.

- 1.6 Ungeachtet einiger nationaler Unterschiede benötigen die EU und die Mitgliedstaaten flexible Rechtsvorschriften, die die Einwanderung von Arbeitnehmern - sowohl von hochqualifizierten Personen als auch solchen, die einfachen Beschäftigungen nachgehen - auf legalen und transparenten Wegen ermöglichen.
- 1.7 Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel hält der EWSA eine Änderung der geltenden Richtlinien und die Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften für nötig.
- 1.8 Mit der Annahme des Vertrags von Lissabon ist auch die Charta der Grundrechte in Kraft getreten, was dazu beitragen wird, dass die EU ihre Rechtsvorschriften über Einwanderung ausgewogener gestaltet und stärker auf die Achtung der Menschenrechte ausrichtet.
- 1.9 In Europa nehmen jedoch Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Einwanderern und Minderheiten zu. Die Entscheidungsträger in Politik, Gesellschaft und Medien müssen hier äußerst verantwortungsvoll vorgehen und eine wichtige politische und soziale Vorbildfunktion übernehmen, um solchen Einstellungen vorzubeugen. Auch die EU-Institutionen und die Organisationen der Zivilgesellschaft müssen entschieden und aktiv gegen diese Ideologien und Einstellungen vorgehen.
- 1.10 Das EU-Einwanderungsrecht muss die Gleichbehandlung auf der Grundlage des Diskriminierungsverbots garantieren.
- 1.11 Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern sollte sich nicht ausschließlich auf die Bewältigung der illegalen Einwanderung, die Rückkehr und die Kontrolle der Grenzen beschränken, sondern die entsprechenden Abkommen müssen den Interessen aller Seiten gerecht werden, d.h. dem der Einwanderer, deren Grundrechte geachtet werden müssen, dem der Herkunftsländer, damit sich die Auswanderung dort positiv auf die Entwicklung von Beschäftigung und Gesellschaft auswirkt, und dem der Aufnahmeländer in Europa.
- 1.12 Zu einer gemeinsamen Einwanderungspolitik gehört auch die Integration als gegenseitiger gesellschaftlicher Prozess der reziproken Anpassung zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft, der durch gute Verwaltungs- und Regierungspraktiken in der Europäischen Union, auf nationaler wie auf regionaler und lokaler Ebene unterstützt werden muss. Ein gemeinsamer europäischer Ansatz bringt einen zusätzlichen Mehrwert, da er die Integration mit den im Vertrag verankerten Werten und Grundsätzen, mit der Gleichbehandlung und dem Diskriminierungsverbot, mit der Charta der Grundrechte, mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und mit der Europa-2020-Agenda verknüpft.
- 1.13 Der EWSA schlägt der Kommission vor, ihn um eine Sondierungsstellungnahme über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung einer europäischen Plattform für den Dialog über die Steuerung der Arbeitsmigration zu ersuchen.

2. Die Bevölkerung der Europäischen Union

- 2.1 Die EU hat eine Bevölkerung von knapp **500 Mio. Einwohnern**¹. Diese hat in den letzten zehn Jahren zugenommen und ist um mehr als 18 Mio. Menschen gewachsen².
- 2.2 Hier sind jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu beobachten. In mehreren Ländern ist die Bevölkerungszahl gesunken, was insbesondere auf Ungarn, Polen, Bulgarien und Rumänien zutrifft. In den übrigen Mitgliedstaaten ist sie gleich geblieben oder gewachsen, was hauptsächlich in Spanien, Frankreich, Italien und Großbritannien der Fall ist. In einigen Mitgliedstaaten gibt es auch große regionale Unterschiede.
- 2.3 **Das natürliche Bevölkerungswachstum** in der EU trug mit etwas mehr als 3 Millionen neuen Einwohnern dazu bei³. Die Länder mit dem absolut gesehen größten natürlichen Bevölkerungswachstum waren Frankreich, Großbritannien, Spanien und die Niederlande, obgleich es auch in anderen Ländern einen positiven Saldo gab. Den größten natürlichen Bevölkerungsrückgang verzeichneten Deutschland, Bulgarien, Rumänien und Ungarn.
- 2.4 **Die Bevölkerung der EU wird immer älter.** Der Bevölkerungsanteil der unter 15-Jährigen ist von 17,7% 1998 auf 15,7% im Jahr 2008 gesunken.
- 2.5 Der Bevölkerungsanteil der Menschen, die 65 und älter sind, ist in der EU von 15,3% 1998 auf 17% im Jahr 2008 gestiegen. In Irland und Luxemburg ist dieser Anteil leicht zurückgegangen, in Deutschland und Italien nähert er sich jedoch der 20%-Grenze und liegt in Griechenland bei über 18,5%.
- 2.6 **Die Quote der demografischen Abhängigkeit**⁴ ist in der EU in den letzten zehn Jahren praktisch stabil geblieben, 49,2% 1998 gegenüber 48,6% 2008. Die Quote ist in diesem Zeitraum in Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien und den Niederlanden gestiegen, in Frankreich und Finnland gleich geblieben und in den anderen Mitgliedstaaten zurückgegangen, wobei dieser Trend in den Ländern, in denen der Anteil der Kinder und Jugendlichen am stärksten zurückgegangen ist, besonders ausgeprägt war.
- 2.7 **Die zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer**⁵ lag 2006 bei 1,53 Kindern pro Frau. Sie ist im Zeitraum von 1999 bis 2008 in allen EU-Mitgliedstaaten gestiegen. In vielen Mitgliedstaaten liegt sie jedoch unter dem Wert von 1,5 Kindern pro Frau. Nur in Frankreich wird ein Wert von zwei Kindern pro Frau erreicht.

1 Vorläufige Daten von Eurostat zum Stichtag 1.1.2009.

2 Berechnung auf der Grundlage der Eurostat-Daten für den Zeitraum 1999-2009, jeweils zum Stichtag 1. Januar.

3 Berechnung auf der Grundlage der Eurostat-Daten für den Zeitraum 1999-2008 (Geburten minus Todesfälle).

4 Sie entspricht dem Verhältnis der Bevölkerung im Alter unter 15 und über 65 Jahren zur Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

5 Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Frau in diesem Jahr, berechnet als Summe der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern.

2.8 **Die Lebenserwartung** der europäischen Bevölkerung bei Geburt **steigt** und liegt im Durchschnitt bei über 82 Jahren für Frauen und über 76 Jahren für Männer.

2.9 **Die Säuglingssterblichkeit**⁶ **sinkt** in den meisten Mitgliedstaaten und lag 2006 im EU-Durchschnitt bei unter fünf Todesfällen pro 1000 Lebendgeburten.

3. **Einwanderung in die Europäische Union**

3.1 Europa ist das Ziel eines kleinen Teils der internationalen Migrationsbewegungen. Menschen mit Migrationshintergrund gehören bereits seit Jahren zu seiner Bevölkerung.

3.2 Im Vertrag und damit auch in den Stellungnahmen des EWSA wird unter Einwanderung die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen verstanden.

3.3 Die Einwanderung war im Zeitraum 1999-2008 die Hauptquelle für den Bevölkerungszuwachs in der EU. Durch die Nettozuwanderung ist die Bevölkerungszahl der EU um fast 15 Mio. Menschen angestiegen⁷. Lediglich Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien weisen einen negativen Migrationssaldo aus. Eine leichte Nettozuwanderung verzeichnen mehrere Mitgliedstaaten, wobei sie in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien am größten ist. Im Zeitraum zwischen 1999 und 2008 **verzeichneten die meisten Mitgliedstaaten eine Nettozuwanderung**, nämlich alle außer Bulgarien (-215 600), Lettland (-24 700), Litauen (-88 100), Polen (-566 100) und Rumänien (-594 700).

3.4 **Die Migrationsströme bewirken ein Bevölkerungswachstum** in der EU. Auf die Einwanderung entfallen 80% des in den letzten zehn Jahren verzeichneten Bevölkerungszuwachses.

3.5 In einigen Ländern der EU (Italien, Malta, Österreich und Portugal) machte die Nettozuwanderung mehr als 4% der durchschnittlichen Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum aus, in anderen Ländern waren es mehr als 10%: Irland ((10,66%), Luxemburg (11,08%), Spanien (12,62%) und Zypern (11,64%). Der Bevölkerungsrückgang aufgrund einer Nettoabwanderung dagegen lag zwischen 0,75% der Bevölkerung in Lettland und 2,62% in Rumänien.

3.6 Die Zahl der Ausländer (Unionsbürger und Drittstaatsangehörigen zusammen genommen) lag 2008 bei fast 31 Mio. Menschen. Deutschland ist das Land mit den meisten Ausländern (mehr als 7 Mio.), gefolgt von Spanien (5,3 Mio.), Großbritannien (4 Mio.), Frankreich (3,7 Mio.) und Italien (3,4 Mio.), wobei ihre Zahl 2009 außer in Deutschland überall zunahm. In Griechenland und Belgien leben fast eine Mio. Ausländer, während es in Irland, den Niederlanden, Österreich und Schweden jeweils mehr als eine halbe Million sind.

⁶ Die Säuglingssterblichkeit erfasst den Anteil der lebend geborenen Kinder, die vor Erreichen des ersten Lebensjahres sterben.

⁷ Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: (Migrationssaldo=Bevölkerungszahl 2009-Bevölkerungszahl 1999-natürliches Bevölkerungswachstum 1999-2008).

- 3.7 Im vierten Quartal 2009⁸ **lebten fast 11 Mio. Unionsbürger in einem anderen Mitgliedstaat**. Davon wohnten 2,5 Mio. in Deutschland, 1,8 Mio. in Großbritannien, 1,6 Mio. in Spanien, 1,2 Mio. in Frankreich und 1,1 Mio. in Italien. Weniger Unionsbürger lebten in Belgien (642 900), Irland (350 500), Luxemburg (191 000), Österreich (322 200), den Niederlanden (272 100), Griechenland (142 500) und Schweden (185 700).
- 3.8 Seit dem vierten Quartal 2005 ist die Zahl der Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates, die in einem anderen Mitgliedstaat der Union leben, um mehr als 2,7 Mio. angestiegen, wobei Italien, Großbritannien und Spanien bevorzugten Auswanderungsziele innerhalb der Union sind, auf die fast 1,7 Mio. entfallen.
- 3.9 **2009 ging das Wachstum** der Ausländerzahl auf unter eine Million **zurück**, was in etwa dem Niveau von 2006 entspricht.
4. **Künftige Bevölkerungsentwicklung in der Europäischen Union**
- 4.1 Den demografischen Prognosen von Eurostat zufolge **wird die Bevölkerungszahl der EU im Jahr 2018 zwischen 495 Mio. und 511 Mio. liegen**, wobei sich die Schwankungsbreite aus dem Vorhandensein oder Fehlen einer Migration erklärt.
- 4.2 **Unter Einrechnung der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen wird für 2020 eine Bevölkerung in der EU von 514 Millionen Menschen prognostiziert, die 2030 die Zahl von 520 Mio. erreichen wird.** Diese Prognose gründet sich auf die Annahme, dass es jährlich zu einer Nettozuwanderung von knapp 1,5 Mio. Menschen kommen wird.
- 4.3 **Demzufolge wird bis 2020 ein Bevölkerungswachstum einschließlich Zuwanderung von 14 Mio. Menschen vorhergesagt.** Davon entfallen laut Prognose 5,3 Mio. auf Spanien, 4 Mio. auf Großbritannien, 1,4 Mio. auf Italien, 1,3 Mio. auf Frankreich, fast 1 Mio. auf Irland, ca. 0,5 je auf Schweden und Belgien sowie knapp 0,5 Mio. auf Portugal. Ein Bevölkerungsrückgang dagegen wäre zu verzeichnen in Rumänien (um über 660 000 Menschen), in Deutschland (um 530 000) und in Bulgarien (um 419 000), während die Bevölkerungszahl in Polen, Ungarn, Litauen und Lettland jeweils um mehr als 100 000 Menschen abnehmen würde.
- 4.4 Danach wird für die Bevölkerung der EU im Jahr 2020 im Vergleich zu 2008 folgendes prognostiziert: eine Zunahme der Altersgruppe 0-14 Jahre um fast 845 000, ein Rückgang in der Altersgruppe 15-64 Jahre um 2,8 Mio. und eine Zunahme der Gruppe der über 65-Jährigen um 18,1 Mio. Überdies wird auch die Bevölkerung im Alter zwischen 20 von 49 Jahren um 4,7 Mio. schrumpfen. Demzufolge vollzieht sich die prognostizierte Bevölkerungszunahme in der EU hauptsächlich in der Altersgruppe ab 65 Jahren, was **eine verstärkte Bevölkerungsalterung** mit einem Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen von 20% widerspiegelt.

8

Angaben der Arbeitskräfteerhebung.

5. Der Arbeitsmarkt in der Europäischen Union

- 5.1 Die demografische Variable auf den Arbeitsmärkten muss zusammen mit anderen - wirtschaftlichen, sozialen und politischen - Variablen betrachtet werden, was jedoch den Rahmen in dieser Stellungnahme sprengen würde.
- 5.2 Im Zeitraum 1998-2008 wuchs die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 12,1 Mio., wobei davon ein Wachstum von knapp 12 Mio. auf die Altersgruppe zwischen 20 von 59 Jahren entfiel.
- 5.3 **Im Jahr 2009 betrug die Zahl der Erwerbstätigen in der EU fast 218 Mio.**, d.h. 3,8 Mio. weniger als im Vorjahr. Mehr als 24 Mio. Menschen (11%) gingen einer Zeitbeschäftigung nach. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter lag bei 61,4 Jahren.
- 5.4 Im vierten Quartal 2009 **arbeiteten fast 5,8 Mio. Unionsbürger in einem anderen Mitgliedstaat**. Davon arbeiteten 1,4 Mio. in Deutschland, 1,1 Mio. in Großbritannien, 820 000 in Spanien, 650 000 in Italien, 540 000 in Frankreich, 280 000 in Belgien, 190 000 in Irland, 180 000 in Österreich, 150 000 in den Niederlanden und 125 000 in Schweden.
- 5.5 **Die Erwerbsquote** in der EU-15 ist im Zeitraum zwischen 1998 und 2008 in allen Altersgruppen **gestiegen**, und zwar um 1 Prozentpunkt (15-19 Jahre) bis um zu 10 Prozentpunkte (60-64 Jahre). Bei Männern ist die Erwerbsquote praktisch konstant geblieben, allerdings mit der Ausnahme der Altersgruppe 50 bis 70 Jahre, innerhalb der sie (bei den 60-65-Jährigen) um bis zu 10 Prozentpunkte stieg. Die Frauenerwerbsquoten sind in allen Altersgruppen gestiegen, was insbesondere auf die 30- bis 65-Jährigen zutrifft, wobei der größte Anstieg um über 10 Prozentpunkte in der Altersklasse zwischen 50 von 65 Jahren zu verzeichnen war.
- 5.6 In den letzten Jahren haben immer mehr Frauen eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, allerdings **liegt die Frauenerwerbsquote immer noch unter der Erwerbstätigkeitsquote der Männer**.
- 5.7 Die EU wird im Jahr 2020 eine Bevölkerung im erwerbstätigen Alter von 361 Mio. Menschen haben, von denen ungefähr 238 Mio. tatsächlich erwerbstätig⁹ sein und die übrigen 123 Mio. keiner Erwerbstätigkeit nachgehen werden. Das entspricht einer Erwerbsquote von 74,2% bei den 20- bis 64-Jährigen, die aufgrund bestimmter Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur leicht unter der Erwerbsquote von 2008 liegt.
- 5.8 Unter Berücksichtigung der Arbeitslosenquoten¹⁰ könnte es im Jahr 2020 ungefähr 221,5 Mio Erwerbstätige geben, was einer Erwerbsquote von 69,3% in der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre entspräche.

⁹ Schätzung auf der Grundlage der durchschnittlichen Erwerbsquoten im vierten Quartal 2007 und im ersten Quartal 2008.

¹⁰ Siehe Fußnote 9.

- 5.9 In der Europa-2020-Agenda¹¹ wird jedoch vorgeschlagen, den in Arbeit stehenden Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren durch einen stärkeren Anteil von Frauen und älteren Arbeitnehmern sowie eine bessere Eingliederung von Einwanderern in den Arbeitsmarkt auf 75% anzuheben.
- 5.10 Sollte diese Erwerbsquote von 75% in der Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren erreicht werden, würde es 2020 über 17,5 Mio. Erwerbstätige mehr geben. Selbst dann würden in dieser Altersgruppe noch mehr als 76 Mio. Menschen keine Erwerbstätigkeit ausüben, wobei allerdings auch als erwerbsunfähig eingestufte Kranke und Behinderte eingerechnet wurden.
- 5.11 Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Beschäftigungsquoten der einzelnen Mitgliedstaaten, die 2009 von der geringsten Beschäftigungsquote in Malta (60%) bis zur höchsten Beschäftigungsquote in den Niederlanden (fast 80%) reichten, wobei mehrere Länder das gesteckte Ziel von 75% bereits erreicht haben. Aus diesem Grund könnte eine Anhebung der Beschäftigungsquote in den Ländern mit einer geringen - unter dem EU-Durchschnitt liegenden - Quote (das sind die meisten Mitgliedstaaten) auf einen über dem EU-Durchschnitt aber unter dem 75%-Ziel liegenden Wert Bevölkerungswanderungen innerhalb der EU voraussetzen.
- 5.12 Einer der Faktoren, die für eine höhere Beschäftigungsquote notwendig sind, ist **die Anhebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung**. 2008 lag die Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 15-64 für Hochschulabsolventen bei 84%, für Menschen mit einem Sekundarabschluss dagegen bei 71% und für geringer Qualifizierte bei 48%. Die Beschäftigungsquote der Akademiker lag auch deutlich über der Durchschnittsquote von 66%. Die Verbesserung des Bildungsniveaus kann zudem zur Erhöhung der Produktivität und zur Befriedigung der wachsenden Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitnehmern beitragen.
- 5.13 In der derzeitigen **Wirtschaftskrise** und Arbeitsmarktlage findet nicht die gesamte (einheimische und zugewanderte) Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Arbeit, wobei die Arbeitslosenquote bei zirka 10% liegt. Im Februar 2010 waren in der EU 23,01 Mio. Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter von **Arbeitslosigkeit** betroffen, d.h. 3,1 Mio. mehr als im Februar 2009.
- 5.14 **Die demografische Alterung beschleunigt sich**. Mit dem Renteneintritt der geburtenstarken (60er) Jahrgänge wird die Erwerbsbevölkerung der EU abnehmen und die Zahl der über 60-Jährigen doppelt so schnell zunehmen: bis 2007 stieg sie um 1 Mio. pro Jahr, jetzt wird sie um 2 Mio. pro Jahr wachsen.

¹¹ KOM(2010) 2020 endg.

5.15 Nach Angaben der Europäischen Kommission¹² wird sich der Arbeitskräftemangel ab 2020 verschärfen, wodurch Europa dann das Niveau seiner Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung wohl kaum halten dürfte, wobei sich diese Situation über mehrere Jahrzehnte hinziehen könnte.

5.16 In einigen Mitgliedstaaten wird der Verbleib älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt gefördert, wodurch sich das tatsächliche Renteneintrittsalter an das gesetzliche Rentenalter annähert. Es werden sogar Gesetzesreformen erwogen, um das Rentenalter auf über 65 Jahre anzuheben, wie im Grünbuch der Europäischen Kommission¹³ festgestellt wird.

6. Die Rolle der Einwanderung vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung

6.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss **hält zur Bewältigung des demografischen Wandels ein Gesamtkonzept für notwendig**, das bei zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aspekten ansetzt. Die EU muss u.a. auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Bildungspolitik, im Hinblick auf eine bessere Gestaltung der Arbeitsmärkte, bei den Rentensystemen, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei familienpolitischen Maßnahmen usw. tätig werden.

6.2 **Die Einwanderungspolitik gehört zu den politischen Entscheidungen**, die die EU in diesem Zusammenhang treffen muss.

6.3 Der Ausschuss stellt die Schlussfolgerungen der unter dem Vorsitz Felipe González' tätigen Reflexionsgruppe heraus, die in dem Dokument **Projekt Europa 2030**¹⁴, zusammengefasst sind. Danach "*wird sich die demografische Herausforderung in der Europäischen Union nur durch Maßnahmen in zwei sich ergänzenden Bereichen lösen lassen: Steigerung der Beschäftigungsquote und Umsetzung einer ausgewogenen, gerechten und proaktiven Zuwanderungspolitik.*" Demzufolge "*[...] werden Arbeitsmigranten Teil der Lösung für den Arbeitskräftemangel und die Qualifikationsdefizite in Europa sein, und die EU wird einen proaktiven Ansatz in der Frage der Zuwanderung entwickeln müssen.*"

6.4 Der EWSA hat sich in zahlreichen Stellungnahmen für eine gemeinsame Einwanderungspolitik der EU ausgesprochen, die es ermöglicht, dass neue Zuwanderer ihre Migrationspläne in Europa über legale und transparente Verfahren verwirklichen können.

6.5 Europa ist ein beliebtes Ziel für einen Teil der internationalen Migration: aufgrund seines relativen wirtschaftlichen Wohlstands und seiner politischen Stabilität ist es für Zuwanderer attraktiv, hier ihre Chance zu suchen.

12 KOM(2009) 674 endg.

13 KOM(2010) 365 endg.

14 <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st10/st10559-re01.de10.pdf>.

- 6.6 Die EU sollte berücksichtigen, dass zahlreiche Zuwanderer viel **Unternehmergeist** haben und in Europa Unternehmen gründen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.
- 6.7 **Die beschäftigungsbedingte Mobilität innerhalb der EU ist geringer als die Zuwanderung.** In den letzten Jahren waren es vor allem polnische und rumänische Bürgerinnen und Bürger, die von der Freizügigkeit innerhalb der EU Gebrauch gemacht haben. Nach Ansicht des EWSA sollte die EU die Arbeitsmobilität ihrer Bürgerinnen und Bürger fördern und dazu das EURES-Netz ausbauen und die Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen und Abschlüsse verbessern.
7. **Gemeinsame Einwanderungspolitik**
- 7.1 **Die Entwicklung der gemeinsamen Einwanderungspolitik kommt nur mit großer Mühe voran.** Die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der unregelmäßigen Einwanderung und des Menschenhandels wurde verbessert, es konnten Übereinkünfte mit Drittländern unterzeichnet werden, ein gemeinsames Einwanderungskonzept wurde erarbeitet; bei den Rechtsvorschriften über die Aufnahme neuer Wirtschaftsmigranten, über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt sowie über die Rechte der Zuwanderer gab es jedoch nur wenig Fortschritte.
- 7.2 Bei der Ausarbeitung der gemeinsamen Einwanderungspolitik sollte berücksichtigt werden, dass jeder Mitgliedstaat besondere Gegebenheiten aufweist (Arbeitsmarkt, Rechtsordnung, historisch enge Bande mit Drittländern usw.).
- 7.3 Die gemeinsamen Rechtsvorschriften über die Aufnahme von Zuwanderern bestehen in Gestalt verschiedener Richtlinien für die einzelnen Berufskategorien der Arbeitsmigranten.
- 7.4 Die europäischen Unternehmen möchten die Verfahren für die internationale Einstellung von hoch qualifizierten Arbeitsmigranten verbessern. Zu diesem Zweck wurde die Richtlinie¹⁵ über die "EU Blue Card" verabschiedet, die der Ausschuss - mit einigen Änderungsvorschlägen - unterstützt hat.
- 7.5 Für andere Erwerbstätigkeiten gibt es jedoch noch keine gemeinsamen Rechtsvorschriften, obgleich die EU in der Zukunft zahlreiche Arbeitsmigranten für Beschäftigungen mit mittleren und geringen Qualifikationsanforderungen aufnehmen wird.
- 7.6 Die Kommission hat in ihrem Beitrag zum Stockholmer Programm den Vorschlag unterbreitet, eine europäische Plattform für den Dialog über die Steuerung der Arbeitsmigration einzurichten, an der sich die Sozialpartner beteiligen können; dieser Vorschlag wurde vom Rat jedoch nicht angenommen. **Nach Ansicht des EWSA sollte die Kommission den Ausschuss zur Zweckmäßigkeit der Einrichtung dieser Plattform konsultieren.**

¹⁵ Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung.

8. Rechtsvorschriften

- 8.1 Seit zwei Jahren wird in der EU über einen Vorschlag der Kommission für eine **Rahmenrichtlinie**¹⁶ über Rechte für Zuwanderer diskutiert, in der auch ein einheitliches Antragsverfahren vorgesehen ist. Der EWSA hält es für sehr wichtig, dass diese Richtlinie während des belgischen Ratsvorsitzes verabschiedet wird.
- 8.2 Am 13. Juli 2010 hat die Kommission **zwei neue Legislativvorschläge** unterbreitet, einen für saisonal beschäftigte Arbeitsmigranten¹⁷ und einen zweiten für Arbeitsmigranten, die befristet in einen anderen Mitgliedstaat entsendet werden¹⁸. Der EWSA wird den mit diesen Vorschlägen verfolgten Ansatz untersuchen und entsprechende Stellungnahmen dazu ausarbeiten.
- 8.3 Die **Richtlinie 2003/86 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung** sieht nur Mindestvorschriften vor und ermöglicht damit, dass in einigen nationalen Rechtsvorschriften das Recht auf Familienzusammenführung nicht gänzlich gewährleistet ist. Die Richtlinie sollte dahingehend geändert werden, dass Zuwanderer nach einem Jahr rechtmäßigen Aufenthalts die Familienzusammenführung beantragen und damit ihr Grundrecht auf ein Familienleben geltend machen können. Der Ausschuss spricht sich zudem dafür aus, dass auch die im Rahmen der Familienzusammenführung nachgezogenen Ehegatten oder Lebenspartner sowie die Kinder, sobald sie das gesetzliche Mindestalter erreichen, eine Arbeitserlaubnis erhalten können. Die Kommission wird im Oktober ein Grünbuch dazu vorlegen.
- 8.4 Seit mehreren Jahren gilt bereits die so genannte **Studentenrichtlinie**¹⁹. Nach Ansicht des Ausschusses sollten Zuwanderer, die eine Aufenthaltsgenehmigung gemäß dieser Richtlinie besitzen, bei deren Ablauf eine Arbeitserlaubnis im Schnellverfahren beantragen können, wobei die abgelaufene Aufenthaltsgenehmigung verlängert wird. Die Kommission wird 2011 einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie erstellen.
- 8.5 Eine weitere geltende Rechtsvorschrift ist die **Forscherrichtlinie**²⁰. Nach Auffassung des Ausschusses sollte in diesem Zusammenhang ein Schnellverfahren eingeführt werden, über das die Betroffenen bei Ende ihres Forschungsprojekts ein Blue Card für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erhalten können. Die Kommission wird 2012 einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie erstellen.
- 8.6 Gelöst werden muss auch eines der für viele Einwanderer und Unternehmen in Europa größten Probleme, nämlich die mangelnde **Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen**.

16 KOM(2007) 638 endg.

17 KOM(2010) 379 endg.

18 KOM(2010) 378 endg.

19 Richtlinie 2004/114/EG des Rates.

20 Richtlinie 2005/71/EG des Rates.

- 8.7 Damit der Großteil der Einwanderung auf legalen und transparenten Wegen erfolgt, sollten in den Rechtsvorschriften über die Aufnahme auch Erwerbstätigkeiten in Kleinunternehmen und in den Familien berücksichtigt werden. Deshalb hat der EWSA in einer anderen Stellungnahme²¹ eine sechs Monate geltende **beschränkte Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung zur Arbeitsuche** für Migranten vorgeschlagen.
- 8.8 Ausgehend von der Charta der Grundrechte muss die EU den **Schutz der Menschenrechte jeder Person** im Rahmen der Rechtsordnungen der EU und der Mitgliedstaaten garantieren.
- 8.9 **Die Menschenrechte haben universellen Charakter**, sind unveräußerlich und schützen alle Menschen unabhängig von ihrer Lage und ihrer Rechtsstellung. Aus diesem Grund hat der EWSA eine Initiativstellungnahme²² vorgelegt und darin vorgeschlagen, dass bei den Maßnahmen und in den Rechtsvorschriften der EU im Bereich Einwanderung und Grenzkontrolle die Menschenrechte gebührend gewahrt werden.
- 8.10 In den EU-Rechtsvorschriften über Einwanderung muss die **Gleichbehandlung auf der Grundlage des Diskriminierungsverbots** (Artikel 21 der Grundrechtecharta) garantiert sein, ebenso die Bestimmungen von Artikel 15 Absatz 3 der Charta: "*Die Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen.*"
- 8.11 Gleichbehandlung bei der Arbeit bezieht sich auf Arbeitsbedingungen, Lohn, Kündigungsschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Vereinigungs- und Streikrecht. Die Gleichbehandlung erstreckt sich aber auch auf andere soziale Grundrechte wie das Recht auf Gesundheitsversorgung, die Ansprüche auf Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung und das Recht auf Fortbildung.
- 8.12 Der Ausschuss beobachtet mit Sorge, dass in Europa Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zunehmen. Der Ausschuss würdigt und schätzt die Arbeit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.
- 8.13 Nach Einschätzung des EWSA kommt ein Teil der Einwanderer sicherlich nur auf Zeit, und in einigen Fällen im Rahmen einer zirkulären Migration, doch die Erfahrung zeigt, dass der Großteil der Migranten auf Dauer oder für einen langen Zeitraum kommt. Daher müssen die europäische Politik und die Rechtsvorschriften der Union stets für die Achtung der Menschenrechte, einen sicheren rechtlichen Status für Einwanderer, Integration und Familienzusammenführung sorgen.

21 [ABl. C 80 vom 3.4.2002, S. 37.](#)

22 [ABl. C 128 vom 18.5.2010, S. 29.](#)

- 8.14 Die EU und die Mitgliedstaaten können mit den Herkunftsländern **Vereinbarungen für die zirkuläre Migration** schließen, um die Einwanderung durch transparente Verfahren zu erleichtern. Der EWSA unterstützt die mit einigen Herkunftsländern vereinbarten **Mobilitäts-partnerschaften**. Seiner Ansicht nach sollten diese Vereinbarungen jedoch ausgewogen sein und allen Beteiligten - den Einwanderern, den Herkunftsländern und der EU - zum Nutzen gereichen.
- 8.15 Damit ein System für zeitlich begrenzte Migration funktionieren kann, muss im Gemeinschaftsrecht die Möglichkeit sehr flexibler kurzzeitiger Aufenthaltstitel in Kombination mit Rückkehrverfahren und Garantien für neue Arbeitsverträge in späteren Jahren vorgesehen werden. Dies wird dazu führen, dass viele Einwanderer die legalen Wege nutzen und nicht illegal in Europa bleiben, sobald ihre Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen ist.
- 8.16 Der EWSA schlägt die wiederholte Erteilung kurzfristiger Aufenthaltsgenehmigungen für drei bis neun Monate vor, die über einen Zeitraum von drei, vier bzw. fünf Jahren immer wieder verlängert werden können. Die entsprechenden Verfahren erfordern finanzielle und logistische Mittel und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Behörden der Herkunfts- und des Aufnahmeländer sowie den Gewerkschaften.
- 8.17 Der Ausschuss weist darauf hin, dass die zirkuläre Migration die soziale Verwurzelung und Integration, feste Bindungen zwischen Zuwanderer und Arbeitgeber sowie die Mitarbeit in einer Gewerkschaft erschwert. Sie erschwert auch die Fortbildung.
- 8.18 Die Verfahren für die befristete Aufnahme könnten die **Übereinkommen in den Bereichen Bildung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen** einschließen; dadurch können Einwanderer, die im Rahmen einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung in Europa arbeiten, ihre beruflichen Qualifikationen und damit ihre Arbeitsmarktchancen bei Rückkehr verbessern.
- 8.19 Einwanderer, die im Besitz einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung gemäß der **Daueraufenthaltsrichtlinie**²³ sind, verlieren diese Berechtigung, wenn sie zwölf Monate lang abwesend sind.
- 8.20 Um sowohl die Mobilität der Einwanderer als auch Unternehmensinitiativen und Beschäftigungsprojekte in den Herkunftsländern zu fördern, müssen die EU-Rechtsvorschriften über Einwanderung ermöglichen, dass das Daueraufenthaltsrecht langfristig (mindestens für drei Jahre) beibehalten wird und die Rückkehr nicht automatisch den Verlust der Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung in Europa bewirkt.
- 8.21 Die von den Einwanderern in der EU erworbenen **Rentenansprüche** müssen garantiert werden, wobei zu diesem Zweck Gegenseitigkeitsabkommen mit den Herkunftsländern ausgehandelt werden sollten und das ILO-Übereinkommen Nr. 157 zu ratifizieren ist.

23

Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen.

8.22 Nach Ansicht des Ausschusses sollten die Mitgliedstaaten der EU die ILO-Übereinkommen Nr. 97 und 143 über Arbeitsmigranten ratifizieren. Des Weiteren sollten die Mitgliedstaaten das "Internationale Übereinkommen zum Schutze der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen"²⁴ ratifizieren, wie der EWSA in einer früheren Initiativstellungnahme²⁵ vorgeschlagen hatte.

9. **Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern**

9.1 Der EWSA hat angeregt²⁶, dass sich die EU im außenpolitischen Bereich für einen internationalen Rechtsrahmen für die Migration einsetzen sollte.

9.2 Die EU hat bislang mehrere Nachbarschafts- und Assoziierungsabkommen geschlossen. Nach Ansicht des EWSA sollte in diesen Abkommen das Kapitel über Migration und Mobilität stärker zum Tragen kommen. Vorrangig gefördert werden sollten Mobilitätsvereinbarungen zwischen der EU und den Ländern ihres geografischen Umfelds, mit denen die Union bereits feste Beziehungen der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit etabliert hat.

9.3 Der Ausschuss hat bereits zwei Stellungnahmen²⁷ verabschiedet, in denen er vorschlägt, dass die Einwanderung nach Europa einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Herkunftsländern leisten sollte.

9.4 Die Ausbildung im Herkunftsland kann die Einwanderungspolitik erleichtern und zur Steuerung der Einwanderung unter Berücksichtigung der von den europäischen Unternehmen nachgefragten beruflichen Qualifikationen beitragen.

9.5 Der Ausschuss schlägt vor, dass die EU und die Herkunftsländer Abkommen zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und über die Ausbildung in den Herkunftsländern schließen.

9.6 Erwogen werden sollte auch die Möglichkeit, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Ausbildungsprogramme in den Herkunftsländern finanzieren und damit zum Aufbau qualitativ guter Bildungseinrichtungen beitragen. Die im Rahmen solcher Programme erworbenen Abschlüsse sollten als europäische Abschlüsse anerkannt werden. Diese Ausbildungsprogramme sollten durch ein Schnellverfahren für den Erhalt der Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsgenehmigung flankiert werden.

24 Das Übereinkommen wurde auf der UNO-Vollversammlung im Rahmen der Resolution Nr. 45/158 vom 18. Dezember 1990 verabschiedet.

25 [ABl. C 302 vom 7.12.2004, S. 49.](#)

26 [ABl. C 44 vom 16.2.2008, S. 91.](#)

27 [ABl. C 120 vom 16.5.2008, S. 82](#) und [ABl. C 44 vom 16.2.2008, S. 91.](#)

10. Integrationspolitische Maßnahmen

- 10.1 Zu den Zielen der Europa-2020-Agenda gehört auch die Integration. **Integration ist ein gegenseitiger gesellschaftlicher Prozess der reziproken Anpassung**, der in komplexen Beziehungen zwischen Menschen bzw. Gruppen verläuft. Der Integrationsprozess verläuft allmählich und in gesellschaftlichen Strukturen (Familie, Schule und Universität, Stadtviertel bzw. Gemeinde, Arbeitsstelle, Gewerkschaft, Unternehmerverbände, kirchliche und kulturelle Einrichtungen und Sportverbände usw.).
- 10.2 Im Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem EWSA wurde vor kurzem **das Europäische Integrationsforum** eingerichtet, um der Zivilgesellschaft und Einwandererverbänden eine Mitwirkung an der Integrationspolitik in der EU zu ermöglichen.
- 10.3 Der EWSA hat mehrere Stellungnahmen zur Förderung integrationspolitischer Maßnahmen erarbeitet und eine **ständige Studiengruppe** zur Förderung der Integration und zur Festigung seiner Beziehungen zu den Organisationen der Zivilgesellschaft und zum Integrationsforum eingerichtet.
- 10.4 Der Ausschuss hat eine neue Initiativstellungnahme²⁸ zum Thema "**Integration und Sozialagenda**" verabschiedet, um dem Ziel der Integration zu einer stärkeren Beachtung in der neuen sozialpolitischen Agenda der EU zu verhelfen; dabei muss den sozialen Auswirkungen der Einwanderung, der Stellung der Einwanderer in der Arbeitswelt, der sozialen Eingliederung, der Geschlechtergleichstellung, der Armut, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Gesundheitsfürsorge, dem Sozialschutz und der Bekämpfung von Diskriminierungen stärker Rechnung getragen werden.
- 10.5 Zudem hatte der spanische Ratsvorsitz den EWSA um Erarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zum Thema "**Integration von Arbeitsmigranten**" ersucht. In dieser Stellungnahme²⁹ wird untersucht, welche Bedeutung die Beschäftigung, gleiche Arbeitsbedingungen, die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung in der Arbeitswelt für die Integration haben. Die Stellungnahme enthält zudem Empfehlungen an die Adresse der europäischen Institutionen und nationalen Behörden sowie an die Sozialpartner.
- 10.6 Auf der Konferenz der für Integration zuständigen Minister am 15./16. April 2010 in Saragossa wurde die Kommission aufgefordert, eine **neue Agenda für die Integration** zu erarbeiten. Der Beitrag des EWSA hierzu ist ein Informationsbericht³⁰ zum Thema "**Die neuen Herausforderungen auf dem Gebiet der Integration**", in dem vorgeschlagen wird, mit der neuen Agenda die Bürgerbeteiligung von Einwanderern am demokratischen Prozess zu stärken.

28 Stellungnahme des EWSA vom 17.2.2010, CESE 258/2010.

29 Stellungnahme des EWSA vom 17.3.2010, CESE 450/2010.

30 Informationsbericht zum Thema "Die neuen Herausforderungen auf dem Gebiet der Integration" – SOC/376.

- 10.7 Der Ansatz der Gegenseitigkeit macht neue Anstrengungen der Staaten nötig, damit die nationalen Gesetze die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft an Zuwanderer, die sie beantragen, erleichtern und die Verfahren transparent sind.
- 10.8 Der EWSA hatte seinerzeit eine Initiativstellungnahme³¹ für den mit der Ausarbeitung des Verfassungsvertrags beauftragten Konvent verabschiedet, um zu erreichen, dass die Unionsbürgerschaft auch langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen zuerkannt werden kann.
- 10.9 Neben der Bewältigung des demografischen Wandels stehen die EU und die Mitgliedstaaten vor einer weiteren großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderung: Sie müssen ihre Neubürger mit den gleichen Rechten und Pflichten integrieren. Dazu muss in den nationalen und europäischen staatsbürgerlichen Rechten Raum geschaffen werden für Menschen mit Migrationshintergrund, die Europa durch große ethnische, religiöse oder kulturelle Vielfalt bereichern.
11. **Zuwanderer ohne aufenthaltsrechtlichen Status**
- 11.1 Der EWSA erinnert daran, dass in der EU hunderttausende Migranten ohne geregelten Aufenthaltsstatus leben, die in der Schattenwirtschaft und in unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, für die Behörden "unsichtbar" bleiben und ihre Grundrechte nicht in Anspruch nehmen können.
- 11.2 In dem von der Reflexionsgruppe erstellten Dokument "Projekt Europa 2030" wird die notwendige *"EU-weite Angleichung der Rechte illegaler Zuwanderer"* vorgeschlagen. Der EWSA schließt sich diesem Vorschlag an.

³¹ Stellungnahme des EWSA im [ABl. C 208 vom 3.9.2003, S. 76](#).

11.3 Der EWSA bekräftigt seinen in früheren Stellungnahmen³² formulierten Vorschlag, die Einzelfalllegalisierung irregulärer Einwanderer zu erleichtern und dabei das soziale und berufliche Umfeld der Betroffenen zu berücksichtigen. Dies sollte auf der Grundlage der Verpflichtung erfolgen, die der Rat der Europäischen Union im Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl³³ eingegangen ist.

Brüssel, den 15. September 2010

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Mario SEPI

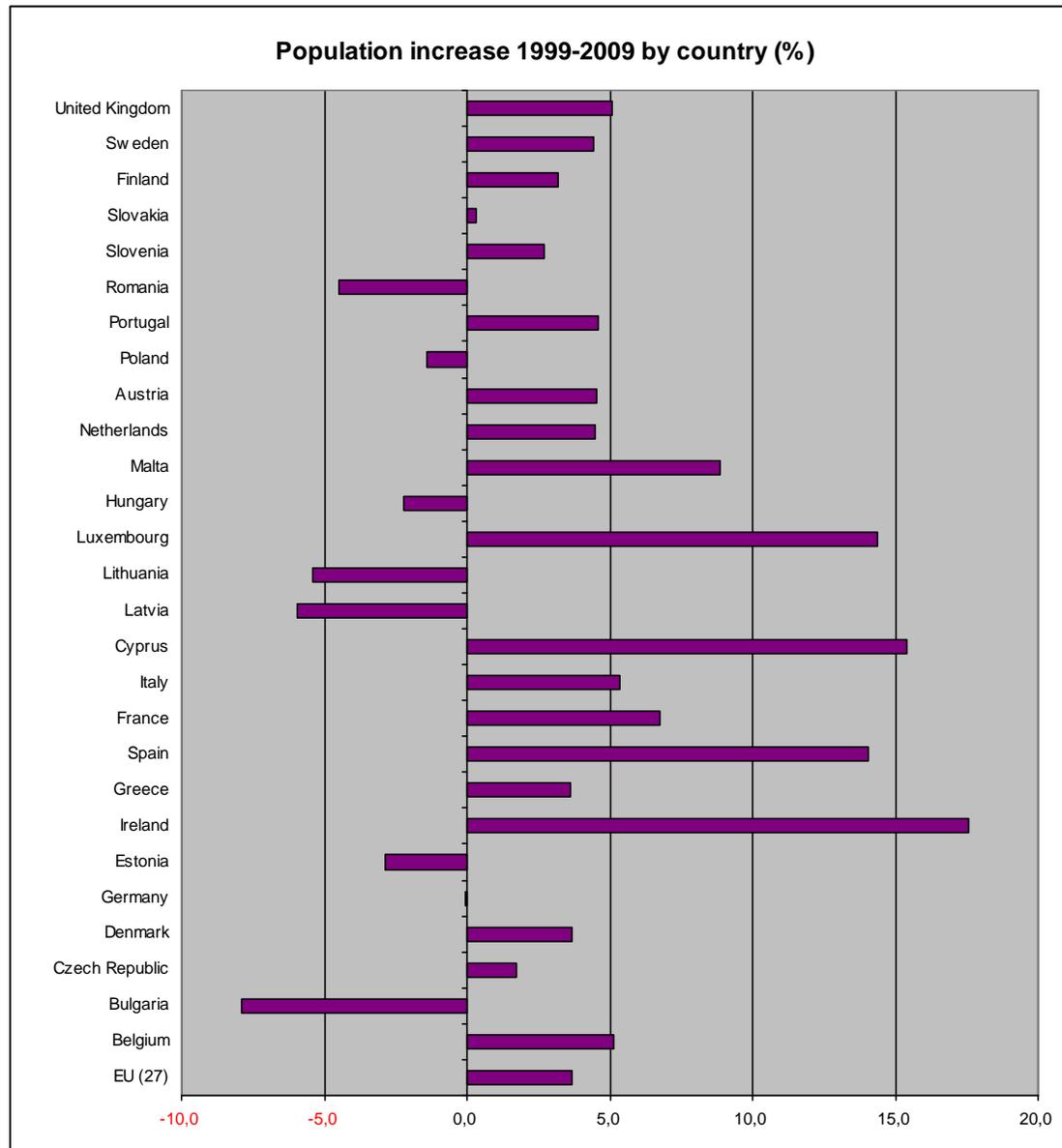
*

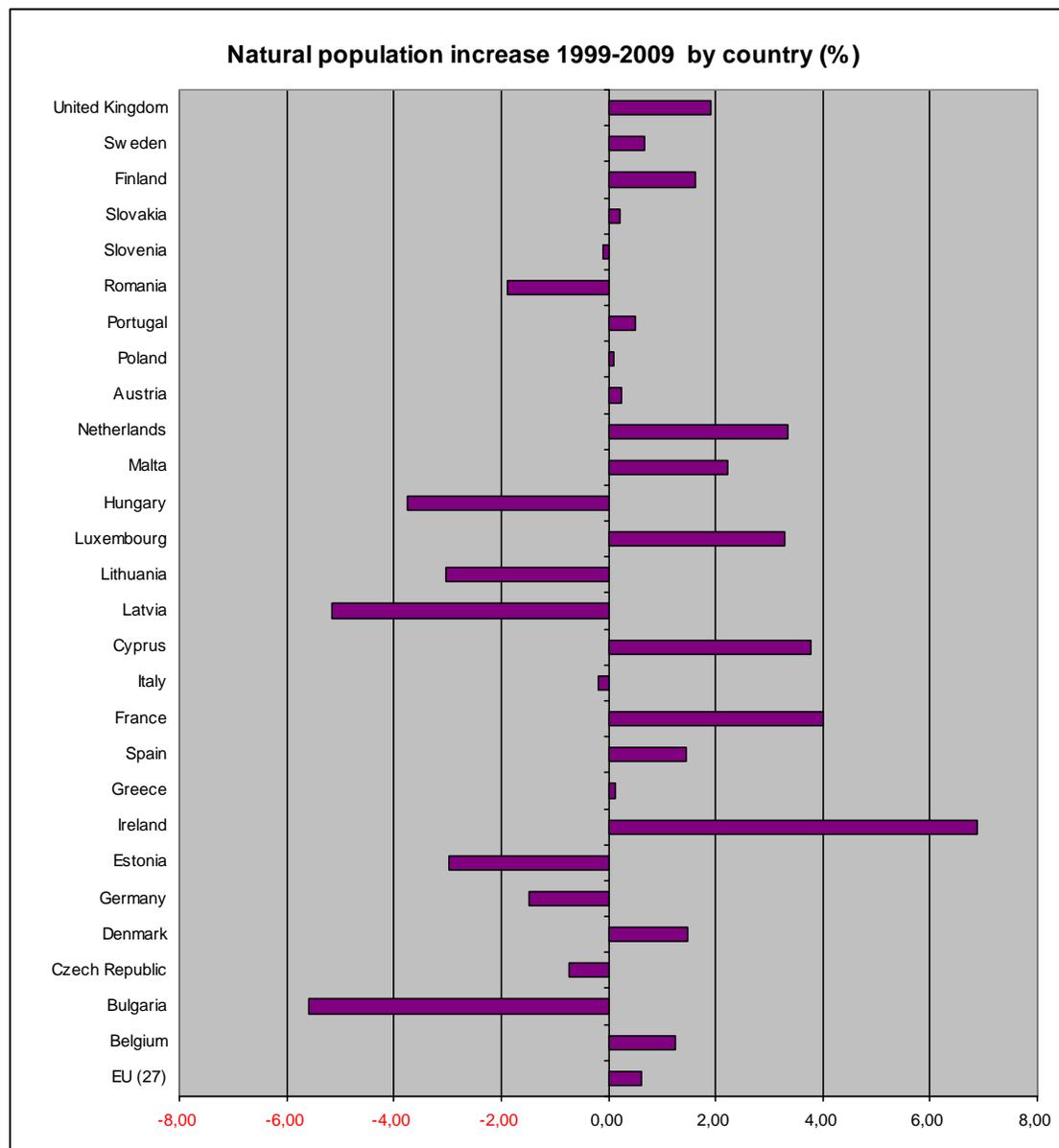
* *

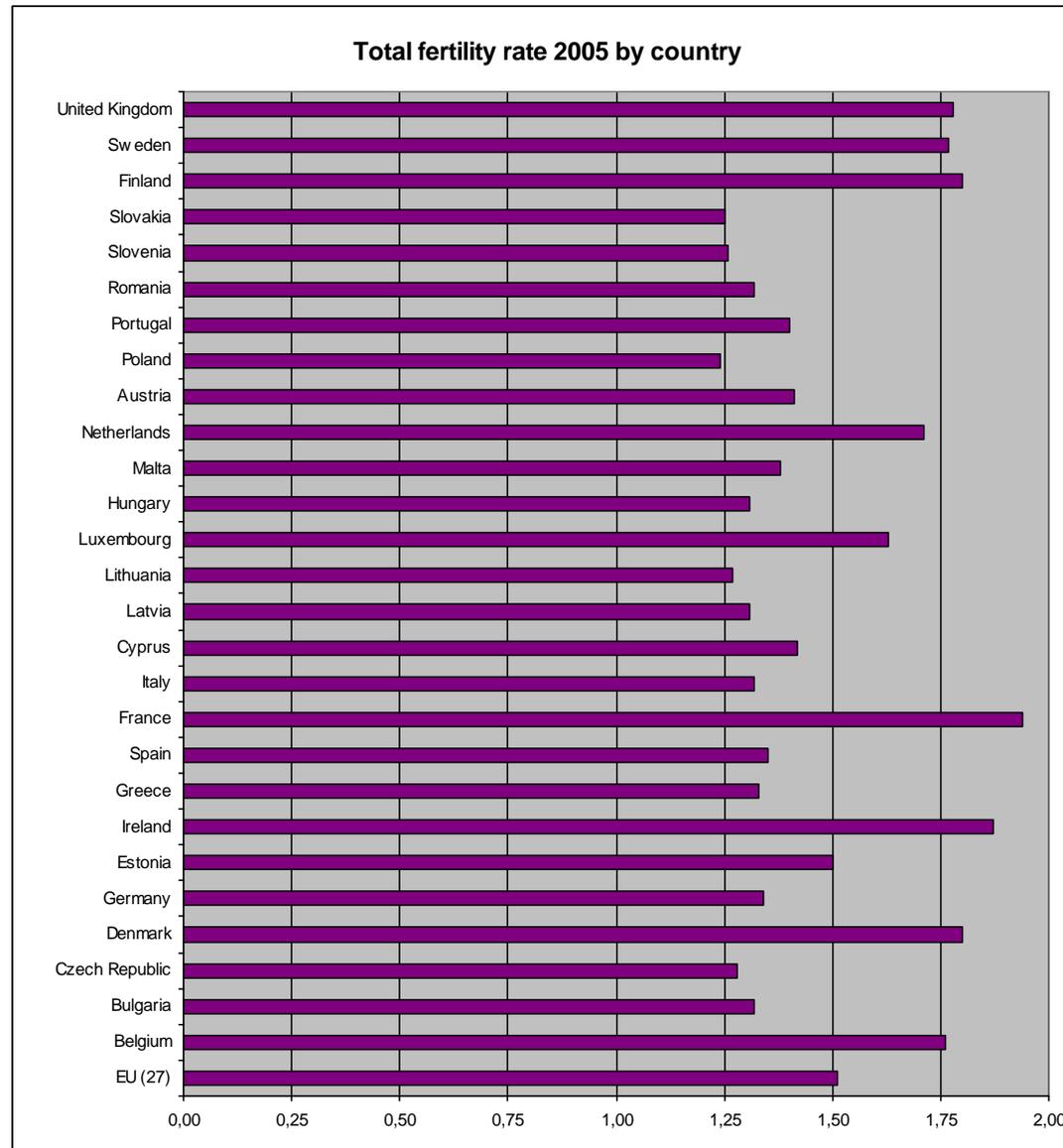
NB: Anhang auf den folgenden Seiten.

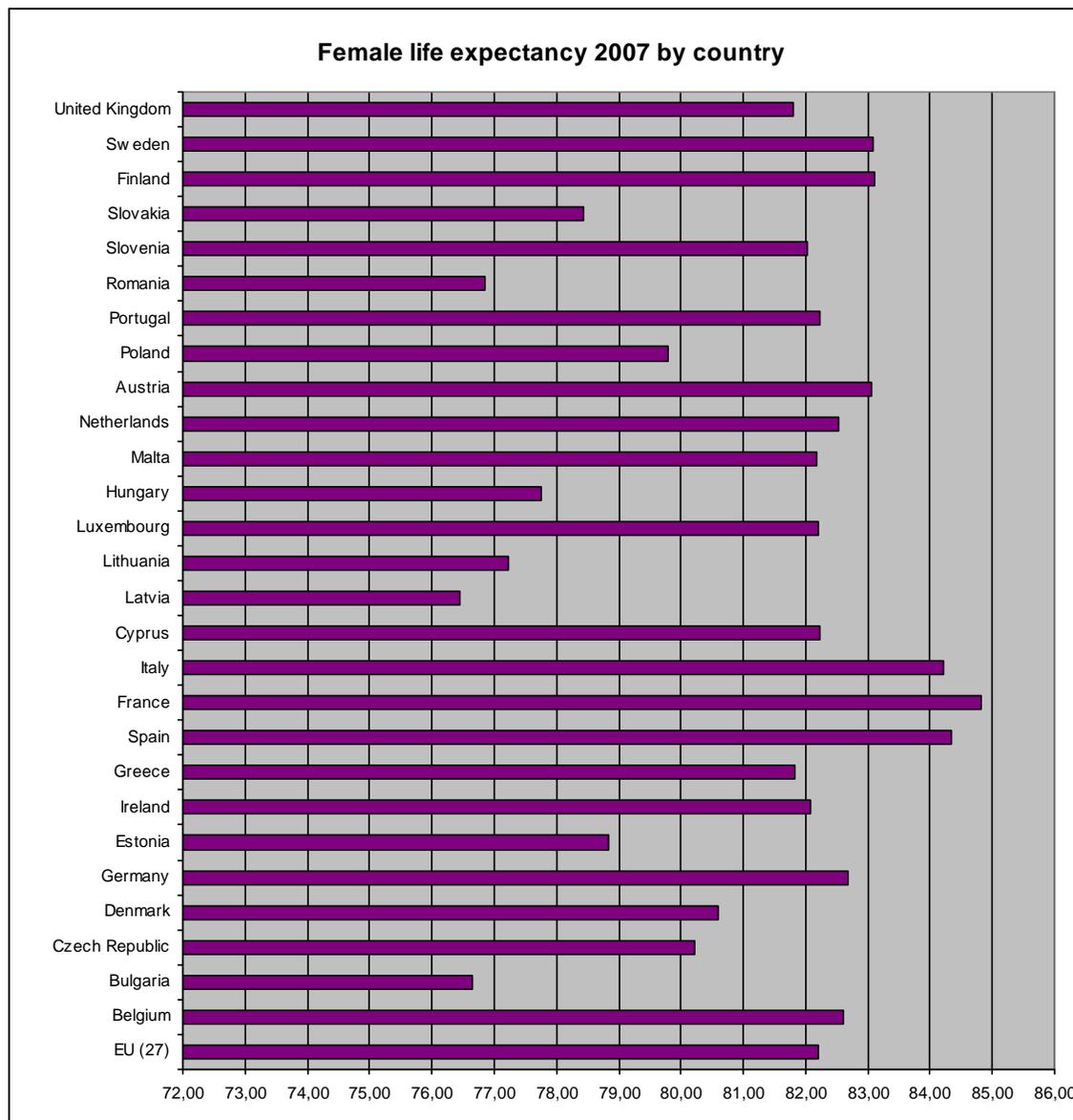
³² Stellungnahme des EWSA vom 17.3.2010, CESE 450/2010.

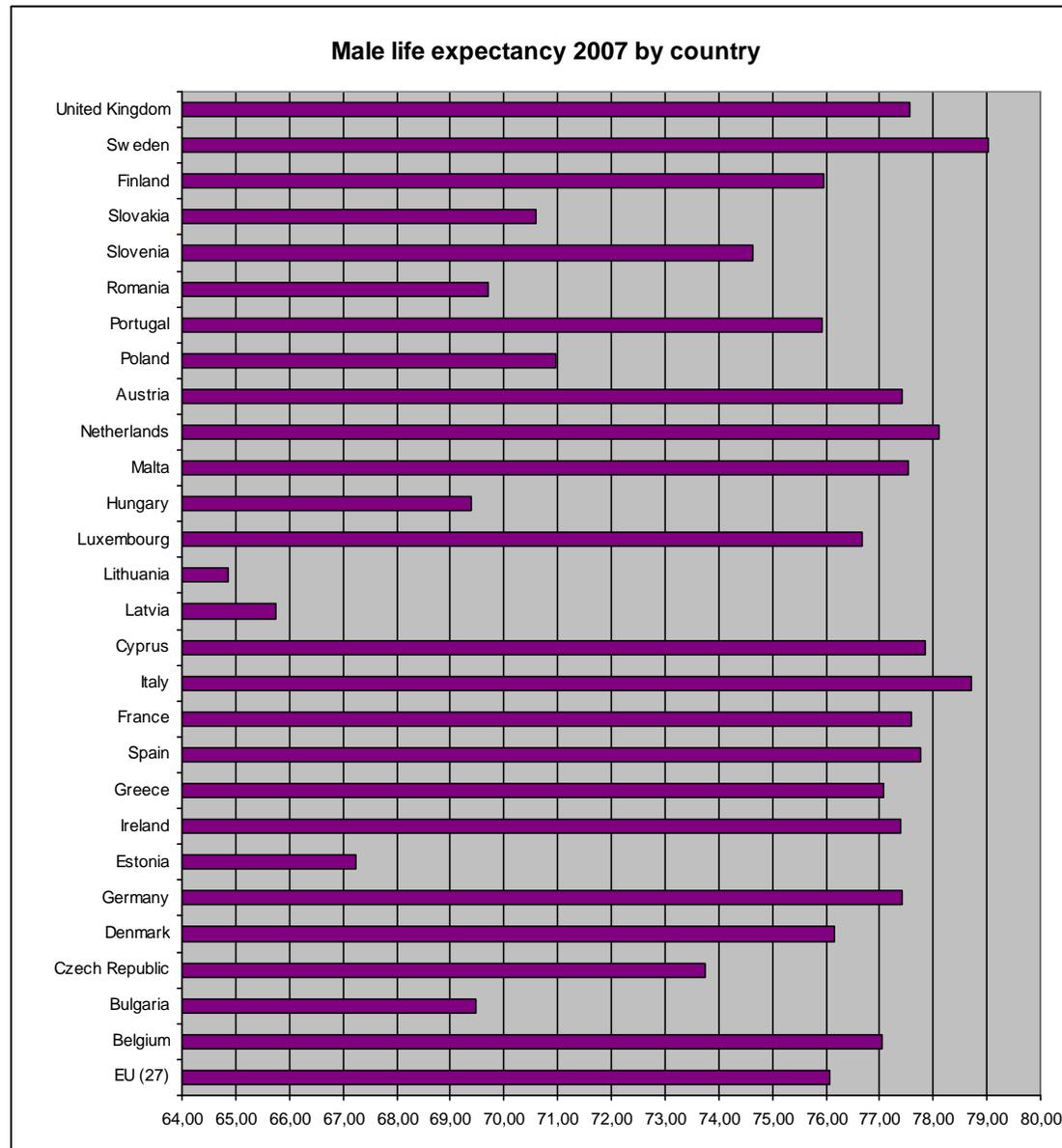
³³ Rat der Europäischen Union, Dokument Nr. 13440/08, 24.9.2008.

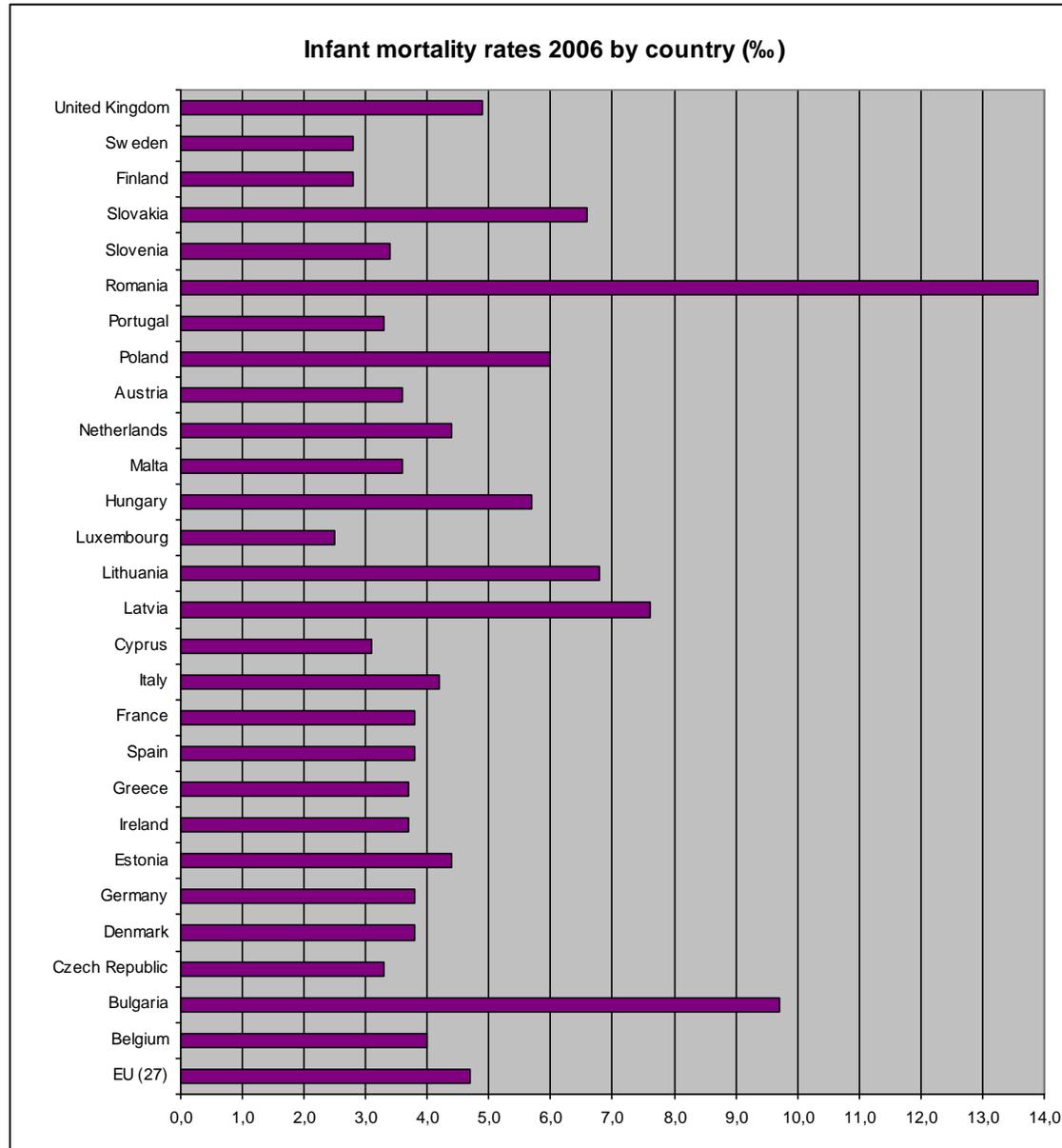


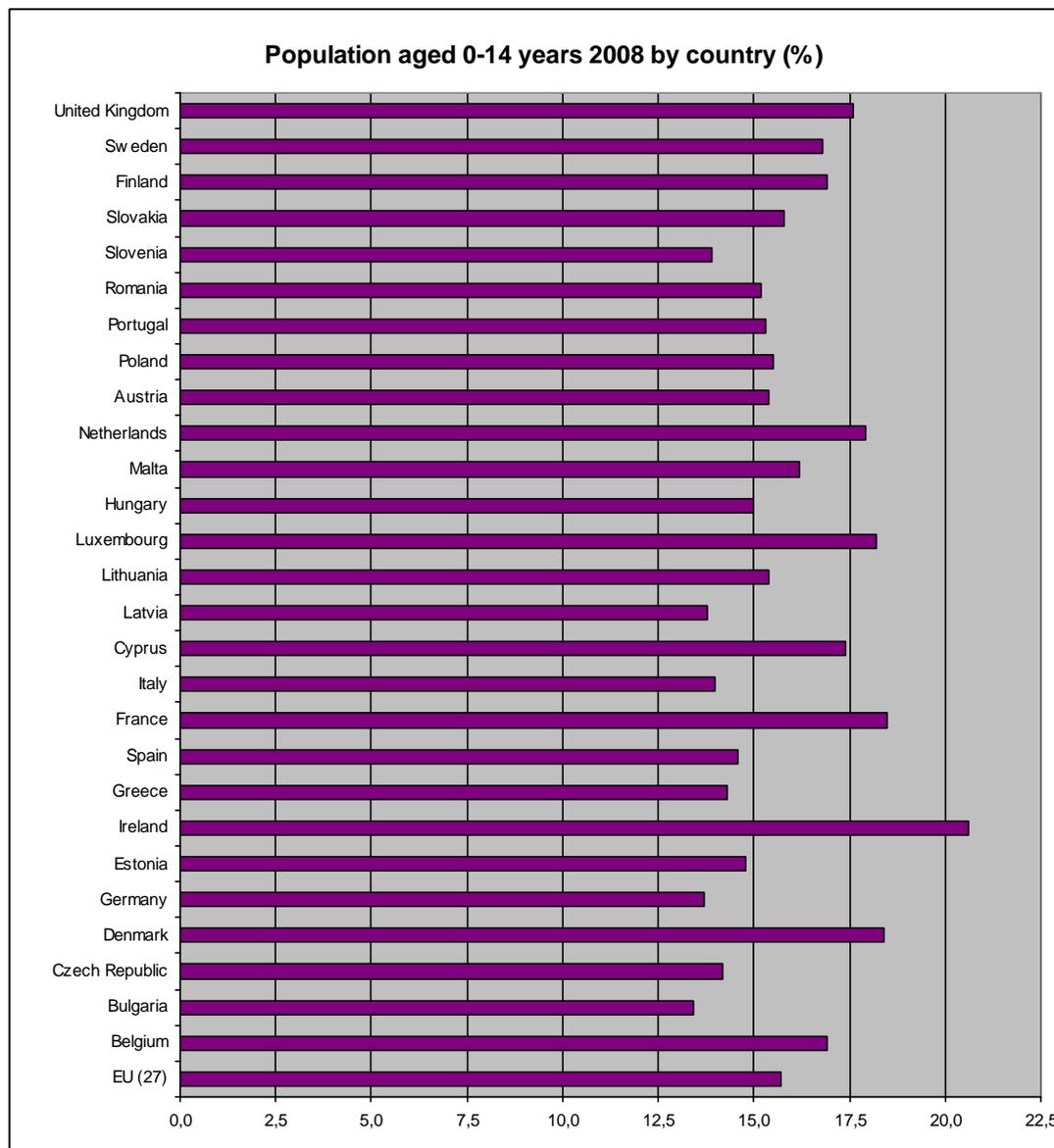


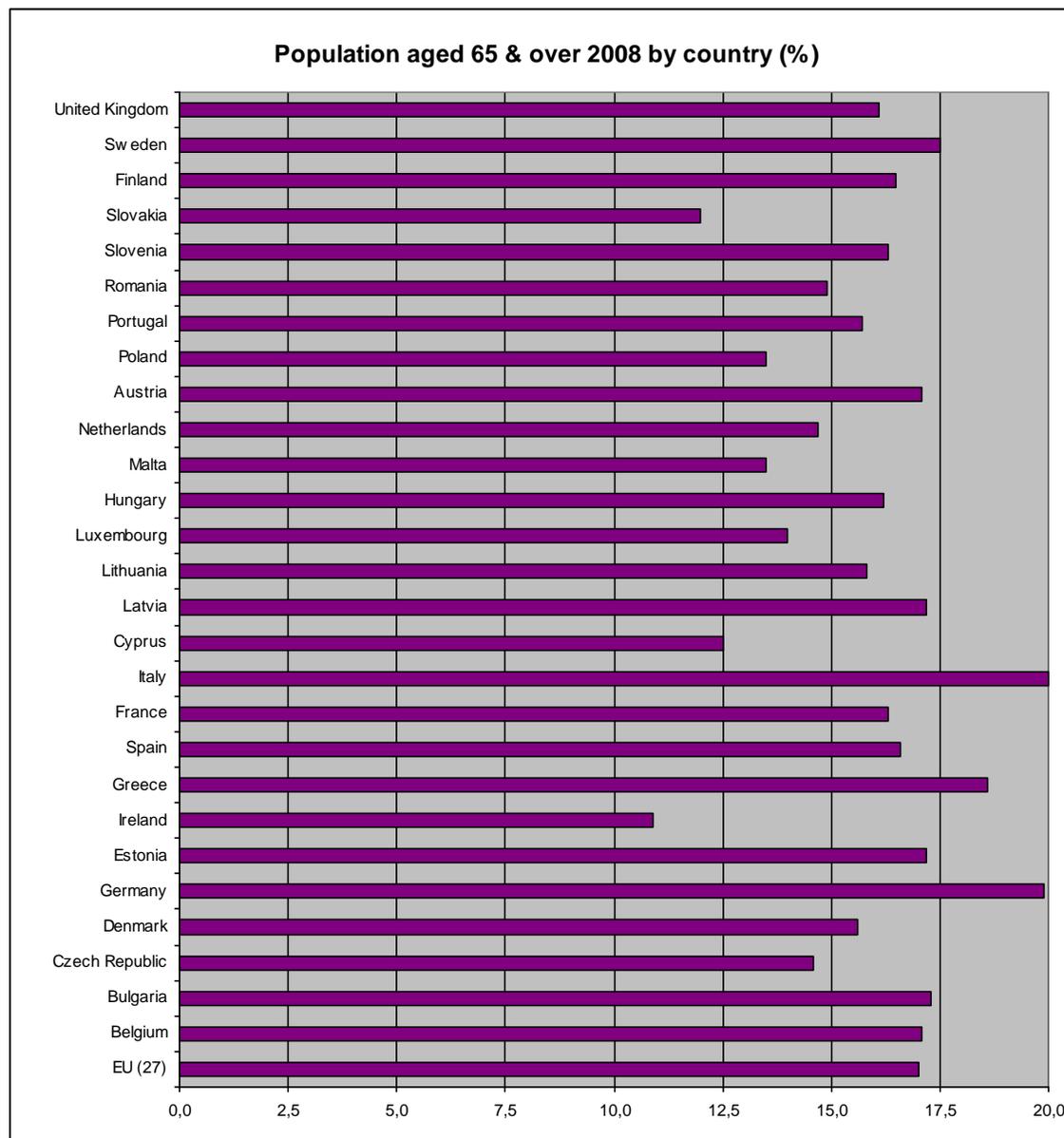


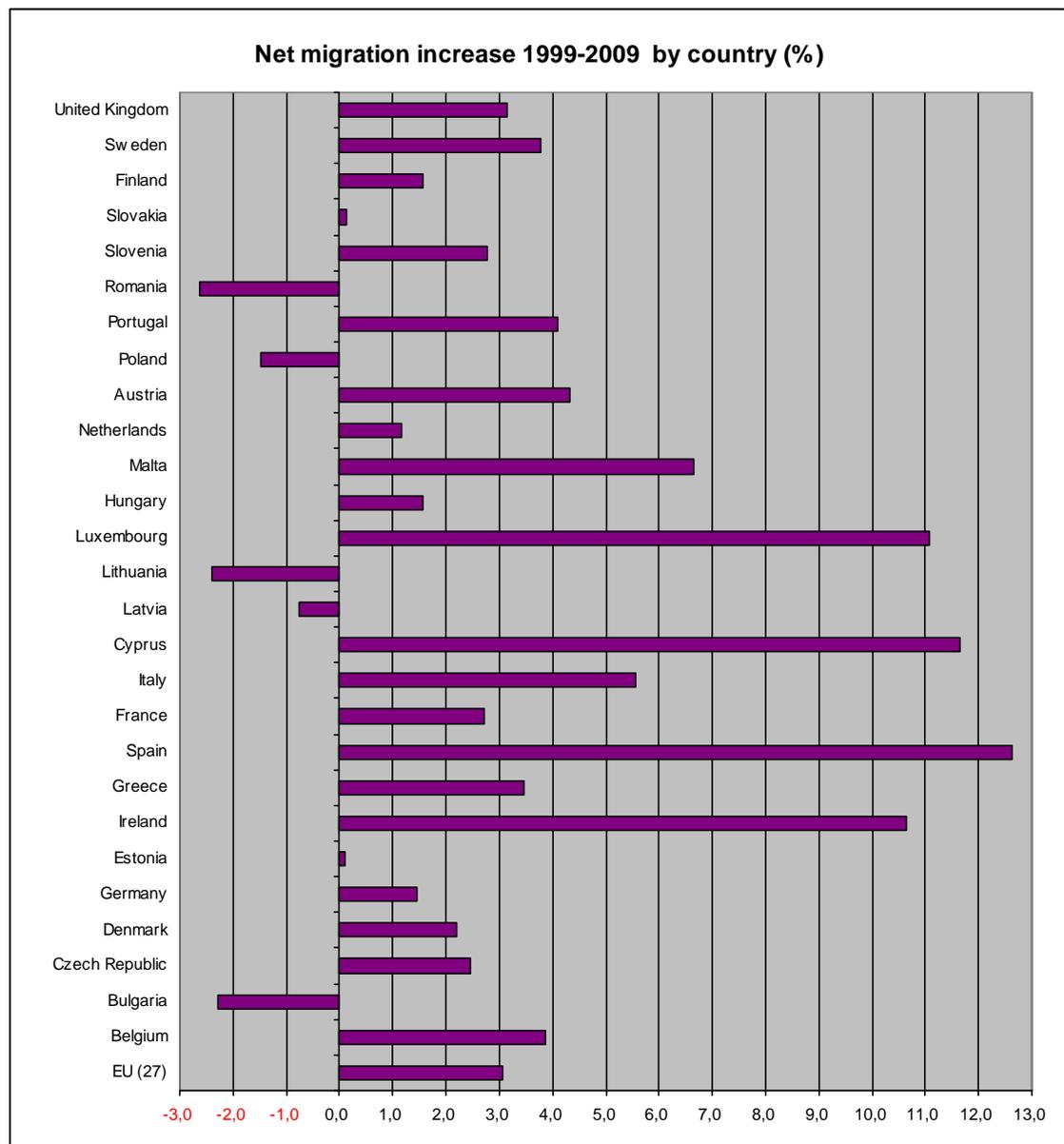












Population by sex and age on 1st January						
...	2020			2030		
	Total	Males	Females	Total	Males	Females
0-14	78898118 33188728	40550018 16668004	38348100	75533359	38859382	36673977
15-64	6 27300210	6 13749570	165207240	321943607	162277173	159666434
20-59	9 10305222	3	135506406	259403882	131002887	128400995
65 over	8 51383763	44493154 25172321	58559074	122465113	53894014	68571099
Total	2	8	262114414	519942079	255030569	264911510
	Increase 2008-20			Increase 2020-30		
0-14	847.060	527.887	319.173	-3.364.759	-1.690.636	-1.674.123
15-64	-2.801.847	-881.495	-1.920.352	-9.943.679	-4.402.873	-5.540.806
20-59	-4.696.423	-1.707.773	-2.988.650	-13.598.227	-6.492.816	-7.105.411
	18.143.46					
65 over	3 16.188.50	9.223.218	8.920.245	19.412.885	9.400.860	10.012.025
Total	7	8.869.610	7.318.968	6.104.447	3.307.351	2.797.096

